

**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg  
Obere Landesplanungsbehörde**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Raumordnungsverfahren**

**für den Neubau der Energietransportleitung 182 (ETL 182) von Elbe Süd nach Achim**

**Hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 10 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)**

**Bekanntmachung des ArL Lüneburg vom 23.08.2023**

**– 20223-03/ETL182-B1-OeffB –**

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) plant den Neubau der ETL 182 einschließlich notwendiger technischer Einrichtungen zwischen den bestehenden Netzpunkten „Elbe Süd“ südlich der Elbe auf Höhe der Elbinsel Lühesand im Landkreis Stade und „Achim“ am Standort der bestehenden Verdichterstation in der Stadt Achim im Landkreis Verden. Die neue Leitung soll die beiden Netzpunkte mit einem aktuell geplanten Durchmesser von DN 1200 verbinden und mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck von 84 bar betrieben werden. Anlass für die Planungen ist der Transportbedarf für Gas, der durch die neu entstehenden Flüssiggas-Terminals (LNG) in Brunsbüttel und Stade/Bützfleth ausgelöst wird.

Für die ETL 182 hat die GUD mit Schreiben vom 11.08.2023 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) beantragt. Für das Vorhaben besteht gemäß § 3 LNG-Beschleunigungsgesetz die besondere Dringlichkeit und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit. Die schnellstmögliche Durchführung dieses Vorhabens dient dem Ziel einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland.

Das ArL Lüneburg hat als obere Landesplanungsbehörde das ROV für die ETL 182 an sich gezogen, weil es sich um ein Vorhaben von übergeordneter Bedeutung handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 NROG).

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ergibt sich aus § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nummer 19.2.1 der Anlage 1 UVPG. Das ROV schließt daher die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter entsprechend dem Planungsstand ein.

Der **Untersuchungsraum** für das Vorhaben umfasst folgende Gebiete:

- im Landkreis Stade: Hansestadt Stade, Samtgemeinden Apensen, Fredenbeck, Harsefeld, Horneburg und Lühe,
- im Landkreis Rotenburg (Wümme): Stadt Rotenburg (Wümme), Samtgemeinden Fintel, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven, Gemeinde Scheeßel,
- im Landkreis Harburg: Samtgemeinden Hollenstedt und Tostedt,

- im Landkreis Verden: Stadt Achim, Gemeinde Oyten und Flecken Ottersberg.

Die **Verfahrensunterlagen** der GUD sind wie folgt gegliedert:

**- Unterlage A Erläuterungsbericht:**

- Beschreibung des Vorhabens und seines Untersuchungsraums,
- Darlegung der Vorhabenbegründung,
- technische, rechtliche und planerische Rahmenbedingungen,
- Herleitung ernsthaft in Betracht kommender Trassenalternativen,
- zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Raumverträglichkeitsuntersuchung, des UVP-Berichts, der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie, der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung, des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie und des Gesamtplanerischen Trassenalternativenvergleichs,
- zusammenfassende Begründung der Vorzugstrasse der ETL 182;

**- Unterlage B Raumverträglichkeitsuntersuchung:**

- Prüfung der Vorhabenauswirkungen auf textliche und zeichnerische Festlegungen aus Raumordnungsplänen, auf weitere Erfordernisse der Raumordnung, auf andere raumbedeutsame Planungen/Maßnahmen und auf weitere raumbedeutsame öffentliche und private Belange,
- zusammenfassende Darstellung und Einschätzung der Raumverträglichkeit der ETL 182;

**- Unterlage C UVP-Bericht:**

- Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren, Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens und Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
- mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen,
- Ergebnisdarstellung von Natura 2000-Verträglichkeitsstudie, Artenschutzrechtlicher Ersteinschätzung und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Trassenalternativen,
- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts;

**- Unterlage D Natura 2000-Verträglichkeitsstudie:**

- Prognose für neun FFH-Gebiete und ein EU-Vogelschutzgebiet, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete führen kann;

**- Unterlage E Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung:**

- Abschätzung, ob artenschutzrechtlich erhebliche Konflikte zu erwarten sind, die ggf. Ausnahmen bzw. eine Entwicklung von Trassenalternativen erfordern;

**- Unterlage F Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie:**

- Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),

- Prüfung der Vereinbarkeit vorhabenbedingter Veränderungen mit den Bewirtschaftungszielen für Oberflächenwasserkörper,
- Prüfung der Vereinbarkeit vorhabenbedingter Veränderungen mit den Bewirtschaftungszielen für Grundwasserkörper;

**- Unterlage G Gesamtplanerischer Trassenalternativenvergleich:**

- zusammenfassendes Dokument für die Bewertung der drei Trassenalternativen West, Mitte und Ost der ETL 182 auf Grundlage aller in den Verfahrensunterlagen zum ROV betrachteten Belange,
- technische Beurteilung der drei Trassenalternativen,
- Bewertung der Trassenalternative West als insgesamt vorteilig und damit als Vorzugstrasse.

Als Plananlagen sind den Unterlagen A bis D und F der Verfahrensunterlagen fachliche Karten beigelegt, u.a. Trassenalternativenverlauf, Vorzugstrasse, Raumwiderstände, Raumnutzungen, Schutzgüter gemäß UVPG, Natura 2000-Gebiete und Wasserrahmenrichtlinie.

Die Verfahrensunterlagen können von jedermann auf der Internetseite

[www.arl-lq.niedersachsen.de/rov-etl182](http://www.arl-lq.niedersachsen.de/rov-etl182)

bis mindestens zum **03.11.2023** eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen ergänzend zur Internetveröffentlichung in der Zeit vom **31.08.2023** bis einschließlich **02.10.2023** auch in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Die Auslegung erfolgt im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg (Behördenzentrum Auf der Hude), Raum 3.111 (im 3. OG) während der Dienststunden,

- montags bis freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und
- montags bis donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr

(Ansprechpartner: Herr Seeck).

Darüber hinaus ist eine Einsicht nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden individuell möglich: Telefon 04131-151324.

Ein Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen, die für das ROV gelten, wird zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Die Zugänglichmachung der Verfahrensunterlagen erfolgt auch auf dem niedersächsischen UVP-Portal auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort unter dem Verfahrenstyp „Raumordnungsverfahren“.

Bis zum

**03.11.2023**

können zu dem Vorhaben von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden

- elektronisch an die E-Mail-Adresse [rov-etl182@arl-lq.niedersachsen.de](mailto:rov-etl182@arl-lq.niedersachsen.de) oder

- schriftlich an: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder
- zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg (Ansprechpartner: Herr Seeck).

Die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen wird vereinfacht, wenn diese dem ArL Lüneburg in elektronischer Form zugestellt werden. Daher sollen Stellungnahmen nach Möglichkeit in elektronischer Form (also per E-Mail) abgegeben werden.

Im Falle der Abgabe der Stellungnahme per E-Mail erhält die/der Stellungnehmende eine automatische Eingangsbestätigung des Mailprogramms.

Mit Ablauf der o.g. Äußerungsfrist sind für dieses Raumordnungsverfahren für das Vorhaben alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten für Zwecke des ROV einschließlich der Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Belange und der Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite des ArL Lüneburg zu finden (<https://www.arl-lg.niedersachsen.de/download/190693/Informationen-zum-Datenschutz-ROV-ETL182.pdf>).

Das ArL Lüneburg kann der GUD und den von ihr beauftragten Dienstleistern die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen zur Verfügung stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen; die Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung und § 5 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Eine zusammenfassende Darstellung der vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen erfolgt in der Landesplanerischen Feststellung. Eine individuelle Beantwortung der Stellungnahmen und Äußerungen ist nicht vorgesehen.

Das ROV schließt gemäß § 11 Abs. 1 NROG mit einer Landesplanerischen Feststellung ab. Die Landesplanerische Feststellung trifft u.a. eine Aussage dazu, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und zu welchem Ergebnis die Prüfung der Trassenalternativen geführt hat. Sie ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im ROV beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 5 NROG).

Nach Abschluss des ROV wird gemäß § 11 Abs. 3 NROG eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Die Landesplanerische Feststellung wird zudem über den Zeitraum ihrer Geltungsdauer (fünf Jahre mit Option auf Verlängerung) im Internet öffentlich bereitgestellt. Ort und Zeit der Auslegung und die Bereitstellung im Internet werden öffentlich bekannt gemacht.